



Hygieneplan und Infektionsschutzkonzept

Staatliche Grundschule Ronneburg

Stand: 14.11.2023

Inhalt

1. Vorbemerkungen zum Hygieneplan und Infektionsschutzkonzept
2. Allgemeine Informationen und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben
3. Basisschutzmaßnahmen und schulinterne Vereinbarungen

1. Vorbemerkungen zum Hygieneplan und Infektionsschutzkonzept

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Alle Beschäftigten der Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus eigenständig verantwortlich, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise belehrt bzw. informiert.

Folgende Vorgaben wurden bei der Aktualisierung berücksichtigt:

- Rahmenhygieneplan Landkreis Greiz
- Hinweise des Schulträgers zur Erstellung und Fortschreibung der Hygienepläne an Schulen im Landkreis Greiz
- Thüringer Verordnung zur erneuten Anpassung der Infektionsschutzregeln zur weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 27. September 2022
- Weiterentwicklung Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzkonzept
- Handreichung des TMBJS „Schule – Hygiene – Infektionsschutz“ vom 18.10.2023

2. Allgemeine Informationen und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben

Über den Hygieneplan werden die Schülerinnen und Schüler, das Personal und die Erziehungsberechtigten aktenkundig belehrt bzw. informiert.

In allen Klassenräumen, im Sanitärbereich sowie in den Schuleingangsbereichen finden sich geeignete Hinweise (z.B. Plakate BZgA) zur persönlichen Hygiene.

Persönliche Hygiene

- Verzicht auf unnötigen Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene
- Hust- und Niesetikette

(Im Detail orientiert an den Empfehlungen des Robert Koch Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.)

Mund-Nase-Bedeckung

Eine Verpflichtung zum Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske besteht nur für positiv getestete Personen auf eine COVID-19-Infektion. Ansonsten besteht keine Maskenpflicht. SuS und Personal können freiwillig eine Maske tragen.

Raumhygiene

Die Maßnahmen beziehen sich auf alle schulischen Räume.

- Reinigung:

Auf eine regelmäßige Reinigung in der Schule entsprechend der gelten DIN-Normen ist zu achten. Eine routinemäßige Flächendesinfektion ist auch während einer Coronapandemie nicht erforderlich.

- Lüften:

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Auf die

Einhaltung der Vorschriften zur Raumluftqualität wird verwiesen. In den Klassen- und Horträumen ermitteln zusätzlich Ampeln den CO₂-Gehalt der Raumluft. Beim Lüften ist die Aufsichtspflicht zu beachten. Verletzungsgefahren durch offene Fenster sind zu vermeiden.

Der Schulleiter hat sicherzustellen, dass im Herbst und Winter eine Mindesttemperatur von 20 Grad Celsius in den Innenräumen eingehalten wird.

- Hygiene im Sanitärbereich:

Es sind in allen Sanitärbereichen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher vorhanden, die es ermöglichen, eine regelmäßige Händehygiene durchzuführen. Diese werden regelmäßig aufgefüllt.

Kontaktmanagement

Die Kontaktnachverfolgung entfällt.

Schülerspeisung

Die Schülerspeisung liegt in Verantwortung des Schulträgers. Der Schulträger kann ein eigenes Hygieneschutzkonzept erstellen oder ggf. den Anbieter (Landküche Großenstein) dazu verpflichten.

Musikunterricht

Der Musikunterricht findet nach wie vor hauptsächlich in der Aula (207,38 m²) statt, um entsprechende Hygienemaßnahmen zu gewährleisten.

Sportunterricht

Der Sportunterricht findet, wenn möglich, auf unserer Kleinsportanlage statt. In der Turnhalle werden die geltenden Hygienemaßnahmen berücksichtigt.

Erste Hilfe

Es gilt für jede Person die Pflicht zur Hilfeleistung. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Sofern es die jeweilige Situation erlaubt, sollten zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sowohl die hilfeleistende als

auch die hilfebedürftige Person eine qualifizierte Gesichtsmaske tragen, die die erst-helfende Person auch für die hilfebedürftige Person – falls verfügbar – vorhält.

Konferenzen und Versammlungen

Beratungen und Konferenzen finden vorrangig in der Aula statt. Auch hier werden die Hygieneschutzmaßnahmen berücksichtigt.

Verantwortliche: Schulleitung, Lehrer / Erzieher

3. Hygieneschutzmaßnahmen und schulinterne Vereinbarungen

Persönliche Hygiene:

- keine unnötigen Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln bei erhöhtem oder hohem Infektionsgeschehen
- gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach Kontakt mit Treppengeländer oder Türgriffen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Essen etc.
- Husten und Niesen am besten in die Armbeuge und wegdrehen, nicht in die Hand

Testungen

- Die Testungen sind ausgesetzt.

Aufenthalt und Verhalten in den Schulräumen, Fluren und sanitären Einrichtungen

- sich ruhig und besonnen verhalten und bewegen, im Klassenraum, auf den Fluren und Treppen
- keine Gegenstände von anderen Personen unnötig anfassen und benutzen (z.B. Stifte, Leim, Taschen, Flaschen ...)
- kein Austausch von Lebensmitteln beim Frühstück (z.B. Süßigkeiten...)
- Toiletten werden von maximal 2 Personen betreten

- Während des Unterrichtes/Hortbetriebes und in den Pausen erfolgt eine regelmäßige Stoßlüftung in den Klassenräumen.

Betreten und Verlassen des Schulgeländes

- alle Schülerinnen und Schüler betreten ohne die Erziehungsberechtigten das Schulhaus und nutzen die festgelegten Ein- und Ausgänge

Klassenstufe 4: Haupteingang

Klassenstufe 1: Horteingang

Klassenstufe 2: oberer Hof Haupttreppe

Klassenstufe 3: oberer Hof Tischtennisplatte

- Hortkinder benutzen am Nachmittag den Ein- und Ausgang an der Turnhalle

Verantwortliche: Schulleitung / Lehrer / Erzieher / sonstiges Personal

gez. T. Deutsch
Schulleiter